

Entschließungsantrag **der Fraktionen der CDU/CSU und FDP**

zur Erklärung der Bundesregierung über die Jahresversammlung 1984 des Internationalen Währungsfonds in Washington

Die hohe Auslandsverschuldung vieler Staaten der Dritten Welt stellt eine ernsthafte Gefahr für die internationale Gemeinschaft dar. Sie gefährdet den Entwicklungsprozeß in den betroffenen Staaten, den freien Welthandel und beeinträchtigt das internationale Finanzsystem. Ein Zusammenbruch des Finanzsystems hätte weitreichende Konsequenzen für Entwicklungs- wie Industrieländer. Die Verschuldung vieler Staaten der Dritten Welt und die sich daraus ergebenden Folgen für die wirtschaftliche und politische Zusammenarbeit stellen eine Herausforderung für die Bundesrepublik Deutschland und alle westlichen Industrienationen dar.

In eindrucksvoller Zusammenarbeit zwischen Schuldner- und Gläubiger-Ländern, Zentralbanken, Geschäftsbanken und Internationalen Organisationen ist es bisher gelungen, die Gefahren zu entschärfen und zu Vereinbarungen zu kommen. Viele Länder haben durch Unterstützungs- und Umschuldungsaktionen eine Atempause erhalten, die sie unter großen Anstrengungen zur Verbesserung ihrer Zahlungsbilanzsituation nutzen. Die Leistungsbilanzdefizite der nichtölproduzierenden Entwicklungsländer haben sich von 1981 bis 1983 mehr als halbiert. Die Inflationsbekämpfung hat deutliche Erfolge gebracht, das Wachstum in den Industrieländern hat sich erheblich verstärkt, die Exporte der Entwicklungsländer in die westlichen Industrieländer haben erfreulich zugenommen. Dennoch erfordert die Überwindung der Verschuldungskrise weiterhin erhebliche Anstrengungen aller Beteiligten. Ziel muß es sein, Schuldenlast und Schuldendienstfähigkeit der betroffenen Länder wieder in Einklang zu bringen und eine stetige soziale und wirtschaftliche Entwicklung zu fördern. Wegen der sehr unterschiedlichen Problemlage im Einzelfall gibt es hierfür weder Patentrezepte noch globale Lösungen. Aber es gibt die Notwendigkeit gemeinsamer Lösungsbemühungen, und es gibt die Verpflichtung zur Solidarität.

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag bekennt sich ausdrücklich zur gemeinsamen Verantwortung der Gläubiger- wie der Schuldnerstaaten für die Lösung der aufgetretenen Finanz- und Ent-

wicklungsprobleme und die gemeinsame Zukunft ihrer Nationen und er unterstützt die Bundesregierung in ihrer Bereitschaft, dieser Verantwortung durch gemeinsames Handeln gerecht zu werden.

2. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Erklärungen des Weltwirtschaftsgipfels der führenden westlichen Industrieländer in London sowie der Konferenzen der höchstverschuldeten lateinamerikanischen Staaten in Cartagena und Mar del Plata, die ein hohes Maß an Übereinstimmung nicht nur in der Analyse der Lage erkennen lassen, sondern auch in einer Reihe von Elementen zu ihrer Überwindung: Anerkennung der Verbindlichkeiten, Bemühungen um spürbare Senkung der internationalen Zinssätze, länderspezifische Abkommen mit Regierungen, Gläubiger-Banken und Internationalem Währungsfonds.
3. Der Deutsche Bundestag unterstützt die Bemühungen der Bundesregierung und der Bundesbank, durch erhebliche finanzielle Beiträge an internationale Organisationen, Maßnahmen im Rahmen der Entwicklungshilfe und – soweit möglich – ergänzend durch Ausfuhrbürgschaften und Umschuldungen eine langfristige Verbesserung der Entwicklungschancen der betroffenen Länder zu ermöglichen.
4. Der Deutsche Bundestag würdigt den Beitrag des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank zur Bewältigung der akuten Krise. Er begrüßt die Ergebnisse der Jahrestagung 1984 des IWF und der Weltbank, insbesondere die Vereinbarung, im Rahmen der Frühjahrstagung des Interim Committee sich der Problematik der Verschuldung gesondert anzunehmen, und ist der Ansicht, daß die dort gefaßten Beschlüsse einen realistischen Ansatzpunkt für die Lösung der bestehenden Probleme darstellen.
5. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, alle weiteren Maßnahmen zur Lösung der Verschuldungsproblematik auf nationaler wie internationaler Ebene an den folgenden Prinzipien auszurichten:
 - a) Die Schuldnerstaaten müssen bereit sein, ihre Volkswirtschaften an die veränderten ökonomischen Gegebenheiten anzupassen und durch eine realistische Wirtschaftspolitik mit monetärer und fiskalischer Disziplin im Rahmen ihrer Möglichkeiten eine solide Grundlage für soziale Gerechtigkeit und politische Stabilität zu schaffen.
 - b) Die Industrienationen müssen bereit sein, ihre verbalen Bekenntnisse gegen den Protektionismus in konkrete Politik umzusetzen und bis jetzt verzögerte Strukturanpassungen durchzuführen. Sie müssen um ein stetiges und möglichst inflationsfreies Wachstum auch durch die Konsolidierung ihrer öffentlichen Haushalte bemüht sein und der Dritten Welt verstärkte Exportchancen ermöglichen. Sie müssen ihren Teil der Anpassungslasten mittragen.
 - c) Durch Umschuldungsmaßnahmen soll denjenigen Schuldnerländern, die ihren Schuldendienst nicht aus eigener Kraft

bewältigen können, Zeit eingeräumt werden, ihre Volkswirtschaften an die veränderten weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen anzupassen und eine effizientere Wirtschaftspolitik zu verfolgen. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen die Zuteilungen von unkonditionierter Liquidität oder eine unkonditionierte Streckung der Schulden auch in Zukunft vermieden werden.

- d) Der Internationale Währungsfonds muß auch weiterhin in die Lage versetzt werden, seine führende Rolle als Ratgeber und seine Katalysatorrolle beim Zustandekommen von Finanzierungen zu erfüllen. Das Engagement des Internationalen Währungsfonds ist als Grundlage für eine weitere Kreditvergabe der privaten Banken unverzichtbar. Die zwischen IWF und Schuldnerland vereinbarten Stabilisierungsprogramme müssen neben den angestrebten wirtschaftlichen Verbesserungen die sozialen und politischen Implikationen berücksichtigen:

„Es liegt im Interesse aller Beteiligten – auch der Industrieländer –, daß es den Schuldnerländern gelingt, ihre Volkswirtschaften geordnet und ohne soziale Zerreißproben anzupassen“ (Jahreswirtschaftsbericht 1984 der Bundesregierung, Nummer 36).

- e) Bei den Finanzströmen in die Dritte Welt ist eine überzeugendere Verbindung als bisher zwischen Kapitalimport und inländischen Entwicklungsinvestitionen herzustellen. Die Schuldnerländer müssen eine Wirtschaftspolitik betreiben, die eine Verschärfung ihrer Schuldensituation durch Kapitalflucht Gebietsansässiger verhindert und Anreize für eine zumindest teilweise Rückkehr der Fluchtgelder bietet.
- f) Direktinvestitionen aus den Industrieländern sind eine besonders wichtige und dauerhafte Form der Kapitalzufuhr und des entwicklungspolitisch notwendigen Kapitaltransfers; in den Gastländern müssen günstige Rahmenbedingungen wie z. B. Eigentums- und Transfergarantien geboten werden, die solche Direktinvestitionen begünstigen wie umgekehrt die ausländischen Direktinvestoren sich in die Entwicklungsprioritäten einfügen sollen.
- g) Die Industrieländer sollten wegen des Erfolgs der bisherigen Verhandlungen über die Umschuldung staatlicher und staatlich verbürgter Kredite auch weiterhin Nachdruck auf ihre Durchführung im Rahmen des Pariser Clubs legen.
- h) Bei bevorstehenden weiteren Umschuldungsverhandlungen sollen Regelungen über die Laufzeiten der Verpflichtungen gefunden werden, um die sich abzeichnende Kumulierung von Fälligkeiten in den beiden kommenden Jahren zu vermeiden.
- i) Bei allen Maßnahmen ist auf eine gerechte Lastenverteilung zu achten. Dabei können Regierungen und Zentralbanken den Banken ihre Lasten und Risiken nicht abnehmen.

- j) Neben der finanziellen Zusammenarbeit, flankierenden Maßnahmen zur wirtschaftlichen und sozialen Organisation und damit zur Selbsthilfe der Empfängerländer ist insbesondere die Entwicklung der teilweise vernachlässigten Binnenmärkte zu fördern; Ansätze regionaler Kooperation sind auszubauen und zu unterstützen.
- k) Im Kontext der genannten Maßnahmen können und müssen die Industrieländer ihre Zusage einlösen, „den Mittelzu-
strom einschließlich öffentlicher Entwicklungshilfe ... in die Entwicklungsländer und vor allem die ärmsten unter ihnen aufrechtzuerhalten und möglichst zu erhöhen“ (Weltwirtschaftsgipfel in London). Dabei sollten öffentliche Leistungen auf die Länder konzentriert werden, die – einzeln oder in regionaler Zusammenarbeit – ausreichende Gewähr für einen wirkungsvollen Einsatz dieser Mittel zur Verbesserung und Stabilisierung ihrer Situation versprechen, aus humanitären Gründen nicht im Stich gelassen werden dürfen oder aus Gründen der regionalen Stabilität Unterstützung benötigen.

Bonn, den 3. Oktober 1984

**Dr. Dregger, Dr. Waigel und Fraktion
Mischnick und Fraktion**

Begründung

Die Jahrestagung des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank hat Ausmaß und Dringlichkeit einer Lösung der internationalen Verschuldungsprobleme erneut und verstärkt deutlich gemacht:

Die Summe aller öffentlichen und privaten Auslandsschulden der Staaten der Dritten Welt wurde für Ende 1983 auf mindestens 810 Mrd. US-\$ geschätzt.

Von einem weiteren deutlichen Anstieg dieser Summe in den nächsten Jahren muß bei der Fortführung der bisherigen Praxis ausgegangen werden.

Die Hälfte aller Verbindlichkeiten entfällt auf die Schwellenländer, die überwiegend Kredite zu Kapitalmarktkonditionen aufgenommen haben. Allein etwa 50 % der privaten Bankkredite haben die Staaten Brasilien, Argentinien, Mexiko und Süd-Korea erhalten.

Dieser Konzentration der Auslandsverbindlichkeiten auf einige wenige Staaten entspricht die Konzentration der Forderungen auf eine kleine Zahl vor allem nordamerikanischer Banken. Die Auslandsforderungen der neun größten US-Banken gegenüber der Dritten Welt und gegenüber osteuropäischen Staaten haben sich 1982 auf 280 % der zusammengefaßten Eigenmittel belaufen. Auch das Kreditengagement deutscher Banken hat sich seit

Beginn der 70er Jahre zu einer beträchtlichen Größenordnung ausgeweitet.

Daraus ergibt sich weiterer wirtschaftspolitischer Handlungsbedarf für die beteiligten Staaten, ihre Notenbanken und die internationalen Institutionen, um die Fortführung der Zahlungen sicherzustellen.

In mittelfristiger Sicht müssen aber die Ursachen der Überschuldung beseitigt und langfristig müssen die Staaten der Dritten Welt zu weiteren Entwicklungsfortschritten und Wachstum zurückfinden. Die Lösung der Verschuldungsproblematik eröffnet Chancen auf einen Neubeginn in der Zusammenarbeit zwischen Industrie- und Entwicklungsländern, der zum beiderseitigen Nutzen führen muß und im gemeinsamen Interesse unumgänglich ist.

